



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 123-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.192

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Flück (Interlaken, FDP) (Sprecher/in)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Hess (Nidau, FDP)
Saxer (Gümligen, FDP)
Graf (Interlaken, SP)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Wenger (Spiez, EVP)
Kohler (Meiringen, Grüne)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)
Egger (Frutigen, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: 902/2021 vom 18. August 2021
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Kompensationsmassnahmen zum Fluglärm in der Region Oberer Brienzersee-Haslital

1. Der Regierungsrat setzt sich zusammen mit den betroffenen Gemeinden auf Bundes- und Kantons-ebene dafür ein, dass die von der Region Oberer Brienzersee-Haslital geforderten zusätzlichen 150 bis 200 Arbeitsplätze geschaffen werden.
2. Der Regierungsrat setzt sich zusammen mit den betroffenen Gemeinden auf Bundesebene dafür ein, dass die Anzahl der bestehenden rund 200 Arbeits- und 20 Ausbildungsplätze auf dem Militärflugplatz Meiringen erhalten bleiben.
3. Der Regierungsrat stellt sicher, dass die betroffenen Gemeinden fristgerecht über sämtliche Aktivitäten, welche die Bevölkerung betreffen, informiert werden.

Begründung:

Die Gemeindebehörden in der Region Oberer Brienzersee-Haslital stehen zum Militärflugplatz Meiringen und akzeptieren die vorgesehenen 4000 bis 5000 Flugbewegungen jährlich. Diese Zusicherung besteht seit bald zwei Jahrzehnten.

Die Gemeinden fordern seit bald zwei Jahrzehnten, dass zusätzlich zu den heute bestehenden Arbeitsplätzen 150 bis 200 neue Arbeitsplätze, stille Arbeitsplätze, die zu keinen zusätzlichen Flugbewegungen

führen, in der Region Oberer Brienzersee–Haslital geschaffen werden. Das als Kompensation zu den beträchtlichen Lärmimmissionen, die die 4000 bis 5000 Flugbewegungen und der Fliegerschiessplatz auf der Axalp (Gemeinde Brienz) verursachen.

Um die Arbeitsplätze zu schaffen, sind alle sieben Departemente auf Bundesebene, wie auch alle sieben Direktionen auf Kantonsebene gefordert.

Die Gemeinden stellen immer wieder fest, dass versucht wird die bestehenden Arbeitsplätze zu reduzieren. Bisher konnte das verhindert werden. Es kann aber nicht sein, dass in regelmässigen Abständen immer wieder versucht wird, den Gesamtbestand zu reduzieren.

Seit Jahrzehnten fordern die Gemeinden eine fristgerechte, direkte Kommunikation von Seiten VBS über Veränderungen zum normalen Flugbetrieb, Sachplan Militär usw.! Die Gemeinden müssen aktiv in die diversen Verfahren einbezogen werden.

Die Regierung soll sich zusammen mit den betroffenen Gemeinden aktiv für die Forderungen der Region einsetzen. Erhalt bestehende AP's, Schaffung zusätzlicher AP's, verbindliche Kommunikation.

Begründung der Dringlichkeit: Die Gemeinden warten seit bald zwei Jahrzehnten auf das, was in der Motion gefordert wird. Es ist nun an der Zeit, vorwärts zu machen, dies auch vor dem Hintergrund kommender Abstimmungen zur Flugzeugbeschaffung.

Antwort des Regierungsrates

Der Militärflugplatz Meiringen hat eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für die Region Oberer Brienzersee-Haslital. Mit 195 Mitarbeitenden (Stand Juni 2021) ist er ein wichtiger und auch attraktiver Arbeitgeber. Zudem bietet der Militärflugplatz Meiringen 20 Ausbildungsplätze an für Lernende in den Berufen Polymechaniker/in EFZ, Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ und Automobilfachmann/-frau EFZ. Der Flugbetrieb mit bis zu 5'000 Bewegungen pro Jahr und entsprechenden Lärmemissionen bringt für die Bevölkerung und die Tourismusregion Belastungen mit sich. Im Flugbetrieb wird deshalb soweit als möglich darauf Rücksicht genommen. So wird beispielsweise der Flugbetrieb zwischen Mitte Juni und Mitte August sowie über den Jahreswechsel jeweils eingestellt. Die Betriebszeiten werden zudem frühzeitig publiziert. Ein Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Gäste nach Ruhe und den Ansprüchen der Armee bzw. der Luftwaffe bleibt aber bestehen.

Die Eckdaten für die Nutzung und den Betrieb des Militärflugplatzes Meiringen und damit für die Arbeitsplätze vor Ort sind im Stationierungskonzept der Schweizer Armee festgelegt. Der Bund regelt das Stationierungskonzept in eigener Kompetenz; der Regierungsrat hat keine rechtlichen Möglichkeiten, Einfluss auf die Entscheide von Bundesrat, VBS, Armee und Luftwaffe zu nehmen.

Nach Ansicht des Regierungsrates besteht aber das Bedürfnis nach einer Standortbestimmung mit allen Beteiligten in Bezug auf den bestehenden Betrieb des Militärflugplatzes Meiringen, dessen künftige Entwicklung und die Perspektiven für die militärischen und zivilen Arbeitsplätze. Dies wird um ein Bedürfnis für eine Gesamtschau der Flugplatzlandschaft im Kanton Bern und darüber hinaus ergänzt.

In die Standortbestimmung einbezogen werden sollen auch die Auswirkungen des Entscheides des Bundesrates vom 30. Juni 2021 betreffend die Beschaffung von neuen Kampffjets, in Erfüllung des Postulats 120-2020 Michel (Schattenhalb, SVP) Raumplanerische Antworten auf die neuen Kampfflugzeuge (vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2021 überwiesen)¹.

¹ <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/afdec299b41b4b2d8b1eca9f9159fc1a-332/4/PDF/2020.RRGR.171-RRB-D-217835.pdf>

Der Regierungsrat ist entsprechend bereit, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die in der Motion formulierten Anliegen aufzugreifen. In dieser Arbeitsgruppe, beispielsweise unter Leitung der Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion, sollen neben einer Vertretung des VBS bzw. des Militärflugplatzes Meiringen und der Direktion für Inneres und Justiz auch die betroffenen Gemeinden und die Region Haslital-Brienz vertreten sein.

Für Aktivitäten, soweit sie in die Zuständigkeit des Kantons fallen, wird der Regierungsrat die Kommunikation sicherstellen.

Verteiler

– Grosser Rat